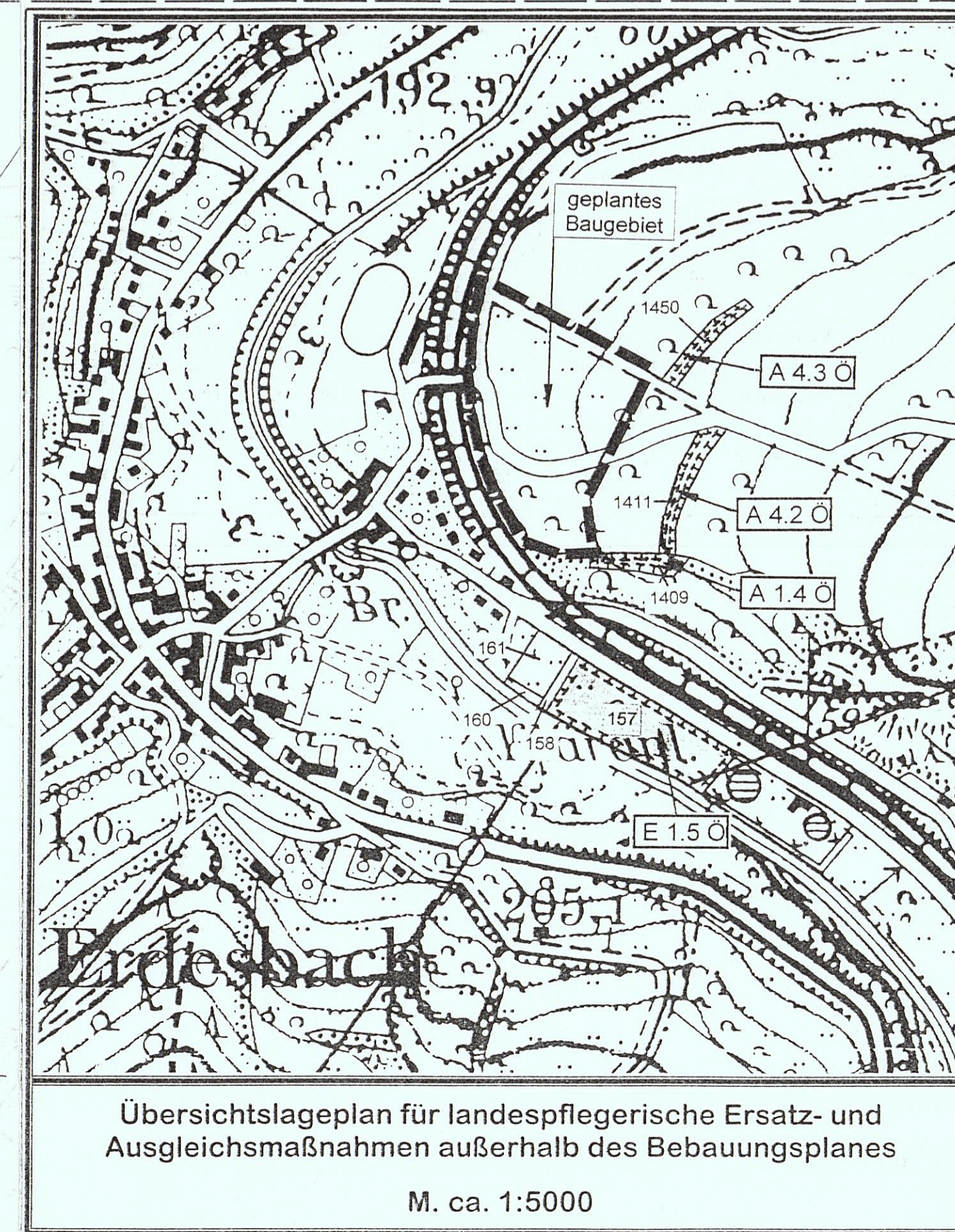
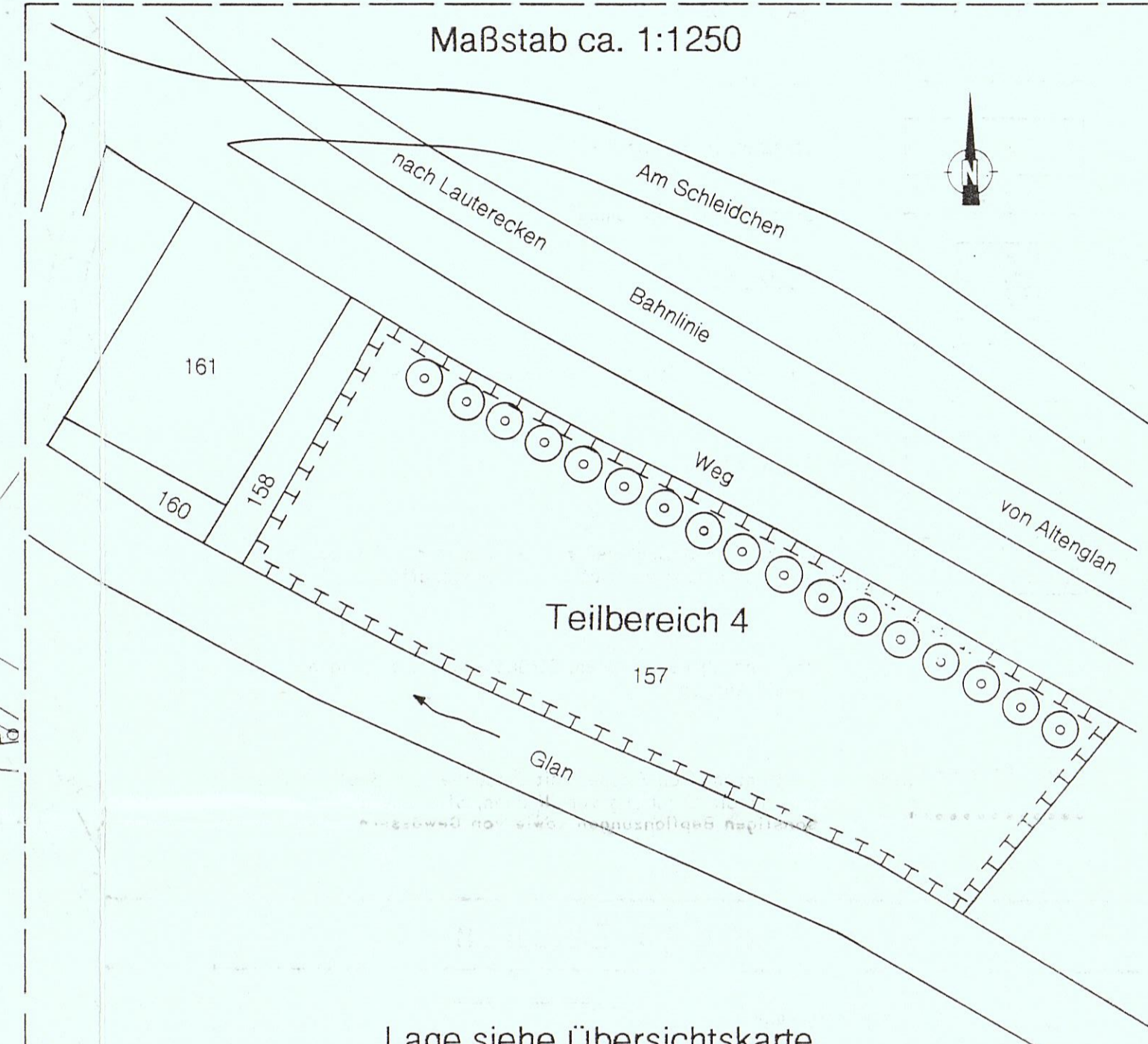


1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG
BEBAUUNGSPLAN "AUF DEM FLUR"
TEIL A
M. 1:500



WA	2 Wo	II m. Hb.
0.3	0.6	
ED	SD, WD, PD, ZD	22° - 48°



Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
	Allgemeines Wohngebiet
	Geschoßflächenzahl
	Grundflächenzahl
	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
	Beschränkungen der Zahl der Wohnungen
	mit Höhenbeschränkung
	nur Einzel-Doppelhäuser zulässig
	WA II 0.3 0.6 ED
	Baugrenze
	Straßenverkehrsfläche
	Straßenbegrenzungslinie
	Elektrizität
	private Grünflächen/öffentliche Grünfläche
	Wasserfläche
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Anpflanzung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	Umgrünung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Sonstige Zeichen

	Kanaldeckel		vorh. Straße
	Straßenablauf (vorh.)		vorh. Grundstücksgrenze mit Flurstücksnummer
	Höhenlinie mit Höhenangabe		vorh. Gebäude mit Hausnummer
	gepl. Grundstücksgrenze		

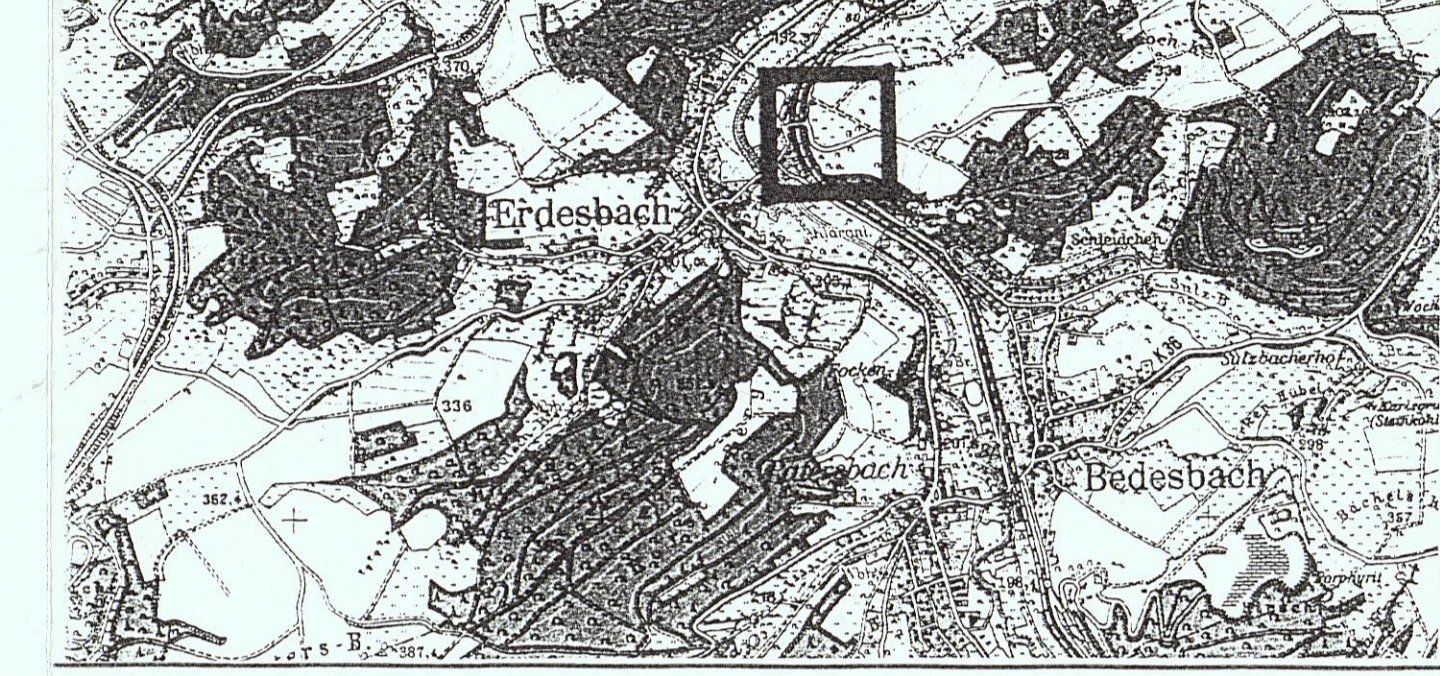
Landespflegerische Maßnahmen

M	Minderungsmaßnahme	S	Schutzmaßnahme
V	Vermeidungsmaßnahme	A	Ausgleichsmaßnahme
O	Maßnahme auf öffentlichen Flächen	P	Maßnahme auf privaten Flächen
1	Nummer einer landespflegerischen Maßnahme		

Ortsgemeinde Erdesbach

Satzung
zum Bebauungsplan
"Auf dem Flur"
M. 1:500

1. vereinfachte Änderung gem. § 13 BauGB



Übersichtslageplan 1:25000
Plangebiet

Entwurfsverfasser:
 Arbeitsgemeinschaft
 HE, Hoffmann-Architekt
 Neuwiesenstraße 7, 96885 Altenglan
 Tel: 06381/2503, Fax: 06381/47537

Verfahrensvermerke

1. Begründung	3.3 Die betroffenen Grundstückseigentümer wurden mit Schreiben vom 16.09.2002 von der Änderung informiert, sie hatten Gelegenheit bis zum 18.10.2002 eine Stellungnahme abzugeben.
1.1 Allgemeines	3.4 Belange der Träger öffentlicher Belange wurden durch die Änderung nicht berührt.
Der Bebauungsplan "Auf dem Flur" ist seit 08.09.2001 rechtskräftig. Bei der Umsetzung des Bebauungsplanes hat sich unter Berücksichtigung des Planwunschtermines gezeigt, dass die Zahl der Sektoren der Planstraße E geplanten Grundstücke reduziert und lediglich über eine verkürzte Planstraße erschlossen werden sollen.	3.5 Die betroffenen Grundstückseigentümer haben keine Bedenken und Anregungen vorgebracht. Der Orts Gemeinderat hat dies in seiner Sitzung am 14.12.02, zustimmend zur Kenntnis genommen.
Da durch diese Änderungen die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, erfolgt die Änderung nach § 13 BauGB.	3.6 Der Orts Gemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 14.12.02, den Bebauungsplan als Satzung (§ 10 BauGB und § 88 LBAU). Die Begründung wurde gebilligt.
1.2 Planziel	Erdesbach, den 14.12.2002
Durch die 1. vereinfachte Änderung soll die wirtschaftliche Umsetzung des Bebauungsplanes und Nutzung der Grundstücke verbessert werden.	Ortsbürgermeister Helmut Drumm
1.3 Grünordnung	4. Ausfertigung
Die Änderung hat keinen Einfluss auf die privaten und öffentlichen Grünflächen. Eine erneute Flächenbilanz ist nicht erforderlich.	Der Bebauungsplan "Auf dem Flur" 1. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB wird hiermit ausgeteilt.
1.4 Erschließung	Erdesbach, den 14.12.2002
Die Erschließung der betroffenen Grundstücke erfolgt ausschließlich über die Planstraße E.	Ortsbürgermeister Helmut Drumm
1.5 Flächennutzungsplan	5. Bekanntmachung
Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes hat keinen Einfluss auf den Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenglan.	Der Änderungsplan wurde am 03.01.03 öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.
Erdesbach, den 14.12.2002	Erdesbach, den 06.01.03
Ortsbürgermeister Helmut Drumm	Ortsbürgermeister Helmut Drumm
2. Textliche Festsetzung	3. Verfahrensvermerke
Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes "Auf dem Flur" gelten unverändert fort.	3.1 Der Orts Gemeinderat hat am 24.07.2002 die Aufstellung des Änderungsplanes beschlossen.
Erdesbach, den 14.12.2002	3.2 Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.09.2002 öffentlich bekannt gemacht.
Ortsbürgermeister Helmut Drumm	Erdesbach, den 14.12.02
	Ortsbürgermeister Helmut Drumm